

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 20.05.2011
Drucksache Nr. 1014/2011

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 09.06.2011

- öffentlich -

Reiterverein - Zuschuss Reitplatzerneuerung

Beschlussvorschlag:

Der Reiterverein 1952 Schwetzingen e.V. erhält für die Reitplatzerneuerung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 30.000,00 EUR.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 07.06.2010 hat der Verein seinen Antrag auf Bezuschussung der Reitplatzanlage wiederholt und angekündigt, dass die Maßnahme 2011 durchgeführt werden soll. Dementsprechend wurden die Haushaltsmittel bereits in den Haushalt 2011 mit aufgenommen. Inzwischen ist die Maßnahme durchgeführt worden.

Der Badische Sportbund hatte im Vorfeld die Baufreigabe erklärt. Auch wenn der eigentliche Förderbescheid des Badischen Sportbundes noch nicht vorliegt, so sind mit der Baufreigabe bereits die voraussichtlichen förderfähigen Aufwendungen benannt:

Springplatz	91.300 EUR
Dressurplatz	35.100 EUR
Gesamtssumme	126.400 EUR

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Stadt ergibt sich ein Zuschussanteil von 40 % auf Basis dieser Kosten (= 50.560 EUR). Allerdings sehen die Richtlinien auch eine Obergrenze von 30.000 EUR vor.

Die Verwaltung sieht es als unproblematisch an, in dem Fall die Auszahlung des städtischen Zuschusses auch ohne Vorliegen des Förderbescheides vorzunehmen. Selbst im Falle einer reduzierten Summe der förderfähigen Aufwendungen, wovon nicht auszugehen ist, wird die Obergrenze von 30.000 EUR sicher nicht unterschritten (dies würde erst ab einer Kostensumme unter 75.000 EUR zutreffen).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Haushalt 2011 in Höhe von 30.000 EUR zur Verfügung (HH-Stelle 2.5500.987700).

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

